

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2021 vom _____

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	150.698.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	158.777.300 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	8.079.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 2.865.900 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.220.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.643.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.423.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 8.289.200 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **5.423.300 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **4.700.000 EUR.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.242.700 EUR.**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **180.000.000 EUR.**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung entfallen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **610 v.H.**

2. Gewerbesteuer **405 v.H.**

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird, **96 EUR.**

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 143.671.434 EUR, zum 31.12.2011 = 134.329.656 EUR, zum 31.12.2012 = 130.080.512 EUR, zum 31.12.2013 = 124.789.312 EUR, zum 31.12.2014 = 117.648.320 EUR, zum 31.12.2015 = 111.207.503 EUR, zum 31.12.2016 = 104.264.364 EUR, zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR, zum 31.12.2018 = 97.205.988 EUR sowie zum 31.12.2019 = 89.775.649 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020 (planmäßig) = 80.929.649 EUR und zum 31.12.2021 (planmäßig) = 72.850.649 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

10.000 EUR

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

5.000 EUR

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

100.000 EUR

§ 12 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit kann im Haushaltsjahr 2021 für 10 tariflich Beschäftigte Altersteilzeit bewilligt werden.

Neuwied,
Stadtverwaltung Neuwied

(Jan Einig)
Oberbürgermeister